

BWHT-Report Oktober 2014



BWHT-Report
Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg

BWHT-Report Juni 2014

Wirtschaft und Statistik	4
Handwerkskonjunktur	4
Betriebsstatistik zum 30. Juni 2014	4
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 31. August 2014	4
Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP)	4
Bildungspolitik	6
Schulfrieden in Baden-Württemberg.....	6
Reform der Realschulen	7
Neue Gemeinschaftsschulen	7
Bildungsplanreform 2016	8
Gesetz zur regionalen Schulentwicklung.....	8
Internatskostenzuschüsse	9
Neues Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg.....	10
Das neue Bildungszeitgesetz	11
MobiPro-EU	11
Baden-Württemberg-Stipendium	12
Energie, Umwelt, Technologie, Innovation	13
Novelle des Erneuerbare Wärme-Gesetzes	13
Sanierungsfahrplan-BW – der Nachfolger des EnergieSparChecks als Gebäudeenergieberatungsprogramm des Umweltministeriums Baden-Württemberg....	13
Handbuch Gebäudeenergieberatung	14
Landeskonzert Kraft-Wärme-Koppelung.....	14
Landeskampagne „Energiewende – machen wir“	15
Exzellenzbetriebe für Ressourceneffizienz gesucht	16
Wirtschaftsdialog Technologietransfer.....	16
Seifriz-Preis – Transferpreis Handwerk + Wissenschaft	17
Projekt Cloudwerker.....	18
Recht und Sozialpolitik	19
Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen	19
Landesbauordnung	19

Informationsfreiheitsgesetz BW	20
Umsetzung der Zahlungsverzugs-Richtlinie	21
Handwerk International	22
Global Connect – Forum für Internationalisierung von 04. – 05.11.2014 auf der Messe Stuttgart.....	22
Exportinitiative 4.0 Baden-Württemberg	22
BWHM Fachbereich Beratung	23
Aufruf EXI-Gründungsgutschein Förderperiode 2015-2017	23
Beratungsprogramme des Landes Baden-Württemberg gefördert mit Mitteln des ESF und des Landes (Coaching und Personalentwicklung)	23

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Die außenpolitische Unsicherheit lässt das Handwerk kalt. Im dritten Quartal bezeichneten fast zwei Drittel der 1.500 befragten Unternehmen ihre Geschäftslage als gut. Damit war die Zufriedenheit sogar noch etwas höher als im Herbst 2013, als 61 Prozent der Betriebe zufrieden waren. In den Gruppen Nahrungsmittel- und Dienstleistungshandwerke hatten mehr als die Hälfte der Betriebsinhaber (54%) ein gutes Quartal hinter sich, vor einem Jahr waren es jeweils rund neun Prozentpunkte weniger. Allerdings gaben nur noch 29 Prozent der befragten Betriebe an, dass sie ihren Umsatz steigern konnten. Im Vorjahresquartal konnten diese Frage noch 35 Prozent der Betriebe bejahen. Auch Auftragseingang und Betriebsauslastung fielen minimal schwächer aus als vor einem Jahr. Auch von Zukunftsangst ist keine Spur zu sehen: Fast 70 Prozent der Befragten erwarten ein gutes Schlussquartal; nur sechs Prozent der Befragten sind pessimistisch. Trotz Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung hat das Handwerk im dritten Quartal Beschäftigung aufgebaut und will dies auch im nächsten Quartal tun.

Betriebsstatistik zum 30. Juni 2014

Zum Stichtag 30. Juni 2014 waren 132.879 Betriebe bei den acht Handwerkskammern im Land eingetragen. Damit hat sich der Betriebsbestand seit Jahresbeginn nur marginal um 57 Betriebe erhöht. Erneut verzeichneten nur die zulassungsfreien Berufe einen Zuwachs, wo 26.450 Betriebe eingetragen waren, 357 Betriebe mehr (+1,4%) als zu Jahresbeginn. Den größten Zuwachs mit 148 Betrieben gab es bei den Fotografen. Viele dieser Gründungen fanden jedoch nebenberuflich und ohne Mitarbeiter statt, beispielsweise als Veranstaltungsfotograf. Mit einem Betriebsbestand von 82.414 Betrieben im zulassungspflichtigen Handwerk ist die Anzahl der Betriebe um 217 oder 0,3 Prozent abermals leicht zurückgegangen. Zum handwerksähnlichen Gewerbe gehörten 23.960 Betriebe (-0,3%).

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 31. August 2014

Zu Beginn des Ausbildungsjahres haben rund 12.000 Jugendliche einen neuen Ausbildungsvertrag im Handwerk unterzeichnet. Das war ein Minus von drei Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der BWHT geht davon aus, dass zu Beginn des Ausbildungsjahres noch rund 8.000 Stellen offen waren.

Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP)

Aktueller Sachstand

Mit diesem Gesetz sollen künftig Grundstückseigentümer in Einkaufsgebieten Konzepte zur Aufwertung ihres Quartieres entwickeln und umsetzen können. Die Kosten der Maßnahmen werden dabei von allen Eigentümern getragen. Voraussetzung soll sein, dass 15 Prozent der Eigentümer das Konzept befürworten und weniger als ein Drittel der Eigentümer sich dagegen aussprechen. Ähnliche Gesetze gibt es unter anderem schon im Ham-

burg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Ein Referentenentwurf wurde im Juni vorgelegt. Der BWHT hat Stellung genommen.

BWHT-Position

Nach anfänglicher Skepsis sieht der BWHT auch Chancen für das Ladenhandwerk. Insbesondere bietet ein solches Gesetz die Möglichkeit, große Filialisten bzw. Immobiliengesellschaften bei Marketing- oder Verschönerungsaktionen mit einzubinden. Die Zustimmung- und Ablehnungsquoten sind in Ordnung. Es ist vorgesehen, dass die Umlage in der Höhe gedeckelt wird, sodass kleine Betriebe nicht überfordert werden. Der BWHT hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz nicht dazu missbraucht werden darf, Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge auf Private abzuwälzen. Dieser Aspekt fehlt im Text des Entwurfs. Zudem muss stärker zum Ausdruck kommen, dass es sich bei dem Gesetz um eine Maßnahme der Förderung der innerstädtischen kleinbetrieblichen Wirtschaft handelt, nicht um eine Maßnahme aus dem Bereich der Stadtentwicklung. Zuletzt wünscht sich der BWHT eine Klarstellung, dass Betriebe, die von den Aktionen keinen Nutzen haben, zum Beispiel die Fahrradwerkstatt im Hinterhaus, von der Umlagepflicht ausgenommen werden.

Nächste Schritte

Demnächst wird das parlamentarische Verfahren anlaufen. Das Gesetz soll zu Jahresbeginn 2015 in Kraft treten.

Bildungspolitik

Schulfrieden in Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Die FDP/DVP-Fraktion im baden-württembergischen Landtag hat am 01.10.2014 ein Impulspapier „Für mehr Freiheit und Eigenverantwortung in unserem Bildungswesen“ vorgestellt. In diesem räumt sie unter anderem den bestehenden Gemeinschaftsschulen im Land auch im Falle einer neuerlichen Regierungsbeteiligung der FDP/DVP Bestandsschutz ein und schlägt eine bessere Personalausstattung der Grundschulen zur Beratung der Eltern von Viertklässlern vor. Zudem soll es nach Vorstellung der FDP/DVP-Fraktion pauschalisierte Zuweisungen von Lehrerwochenstunden geben, Realschulen sollen auch den Hauptschulabschluss anbieten können und Gymnasien sollen selbst entscheiden dürfen, ob sie G8 oder G9 anbieten – mit dem gleichen Lehrerwochenstundensatz. Eine eigene Oberstufe an Gemeinschaftsschulen wird abgelehnt, die differenzierte Aufstellung des beruflichen Schulwesens soll erhalten bleiben. Die FDP/DVP-Fraktion spricht sich ferner für eine Wahlfreiheit im Ganztagsunterricht aus, eine stärkere Eigenständigkeit der Schulen sowie einheitliche bundesweite Bildungsstandards. Das gesamte Papier steht unter www.fdp-dvp.de zum Download bereit. Auch Volker Schebesta MdL, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, hat im September 2014 Gedanken zur Bildungspolitik nach 2016 vorgestellt. Er lenkt den Blick auf Schulqualität und die Lehrkräfte, denn auf diese Punkte kommt es aus seiner Sicht an und nicht auf die Schulform. Dieser Logik folgend spricht er sich für den Erhalt bestehender Gemeinschaftsschulen aus und widerspricht damit Landtagspräsident Guido Wolf. Auf eine eigene gymnasiale Oberstufe sollten sie allerdings verzichten, auch soll eine Zusammenfassung von Schülerinnen und Schülern entsprechend ihres Leistungsstandes möglich sein. Die verbindliche Grundschulempfehlung wird auch unter einer CDU-geführten neuen Landesregierung nicht wieder eingeführt, alle Gymnasien sollen jedoch die Möglichkeit haben, einen neunjährigen Zug zu führen. Realschulen sollen in Zukunft einen echten Hauptschulabschluss anbieten, freiwerdende Lehrerstellen sollen zu einem Großteil in Form von Finanz- und Personalmitteln an den Schulen verbleiben und nur zu einem kleineren Anteil dem Gesamthaushalt gutgeschrieben werden. Das gesamte Papier steht unter www.volker-schebesta.de zum Download bereit.

BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag hatte bereits vor einem Jahr einen Schulfrieden für Baden-Württemberg gefordert. Der Erfüllung dieser Forderung kommen wir näher: Der BWHT begrüßt daher beide Papiere, führen sie die schulpolitische Debatte im Land doch auf eine Sachebene (zurück). Das Handwerk kann nicht alle Positionen teilen, allerdings bieten sie genügend Gesprächsstoff für gemeinsame Gespräche.

Die nächsten Schritte

Beide Papiere werden Bestandteil weiterer Gespräche des Landesausschusses Bildungspolitik mit den Bildungspolitikern der Fraktionen sowie des BWHT-Beirats mit der Gesamtfraktion sein.

Reform der Realschulen

Aktueller Sachstand

Aufgrund des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung verzeichnen die Realschulen im Land zunehmend heterogene Klassen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler können zur Mittleren Reife geführt werden, allerdings bieten die Realschulen derzeit nur die Schulfremdenprüfung als Alternative an. Innerhalb der Grün-Roten Landesregierung wird nun intensiv an einem Vorschlag zur Reform der Realschulen gearbeitet. Es wird darüber nachgedacht, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungen in unterschiedliche Lerngruppen einzuteilen. Für schwächere Schülerinnen und Schüler soll es in Zukunft die Möglichkeit eines regulären Hauptschulabschlusses geben.

BWHT-Position

Der BWHT hatte sich in einem eigenen Papier zur Zukunft der Realschulen geäußert. Aus Sicht des Handwerks darf das Konzept der Gemeinschaftsschule nicht auf die Schulart gleichen Namens beschränkt bleiben. Es ist vielmehr auch im Fall der Realschulen das geeignete Mittel, um zukünftigen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen zu können.

Die nächsten Schritte

Der Vorschlag der Regierung liegt noch nicht in der Endfassung vor, der BWHT wird sich zu dem Vorschlag positionieren.

Neue Gemeinschaftsschulen

Aktueller Sachstand

Zum neuen Schuljahr 2014/2015 haben insgesamt 81 neue Gemeinschaftsschulen ihre Arbeit aufgenommen, darunter 12 bisherige Realschulen. Damit gibt es in Baden-Württemberg nun insgesamt 209 öffentliche Gemeinschaftsschulen. Eine interaktive Karte mit allen Standorten findet sich im Internet unter http://www.kultusportal-bw.de/GEMEINSCHAFTSSCHULE-BW_Lde/Startseite.

BWHT-Position

Der BWHT hatte sich im Sommer des letzten Jahres für ein Moratorium bezüglich neuer Gemeinschaftsschulen ausgesprochen. Aus Sicht des Handwerks darf die Idee der Gemeinschaftsschule nicht als Instrument des Schulerhalts in der regionalen Schulentwicklung missbraucht werden.

Die nächsten Schritte

Der Landesausschuss für Bildungspolitik hat in der Vergangenheit bereits Gemeinschaftsschulen besucht und Unterschiede zwischen den Schulen festgestellt. Es muss darauf hingewirkt werden, dass alle Gemeinschaftsschulen das Ziel des längeren gemeinsamen Lernens verfolgen und dabei den Anforderungen einer leistungsgerechten Schule entsprechen.

Bildungsplanreform 2016

Aktueller Sachstand

Das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) hat im Internet erste Entwürfe für die neuen Bildungspläne veröffentlicht, die mit der Bildungsplanreform 2016 in Kraft gesetzt werden sollen. Für das Handwerk von besonderem Interesse ist der Entwurf zum Bildungsplan für das neue Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung. Er steht unter <http://www.bildung-staerkt-menschen.de/bp2016/sek1> zum Download bereit.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Einführung des neuen Fachs an allen Schularten inklusive des Gymnasiums. Es muss jedoch die Orientierung über alle Berufe bieten und setzt entsprechend qualifizierte Lehrkräfte voraus.

Die nächsten Schritte

Der Baden-Württembergische Handwerkstag hat bis zum 15.01.2015 Zeit, Stellung zu dem Entwurf zu beziehen. Sehr gerne nimmt die Geschäftsstelle Anregungen der Mitgliedsverbände entgegen. Der Bildungsplan für das neue Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung wird auch im Rahmen des Bildungspolitischen Forums des BWHT am 13.10.2014 vorgestellt.

Gesetz zur regionalen Schulentwicklung

Aktueller Sachstand

Das Gesetz zur Regionalen Schulentwicklung wurde bereits im Mai 2014 durch den Landtag beschlossen, nun befindet sich eine Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) in der Abstimmung. Demnach sind bei einer regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und abzuwägen:

- Gestaltung von inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmten Angeboten in den Profilen, Berufsfeldern und Schwerpunkten am jeweiligen Standort, die einen sachgerechten und effizienten Einsatz von Personal und Sachmitteln erlauben,
- Konzentration von Bildungsangeboten innerhalb der Raumschaft,
- Stärkung leistungsfähiger kleiner Standorte,
- Optimierung des Bildungsangebots durch schulübergreifende Kooperationen,
- Bildung von effizienten Klassen vergleichbarer Größe.

Zur Vermeidung von Kleinklassen sind darüber hinaus für die Berufsschule insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und abzuwägen:

- Möglichkeit alternativer Unterrichtsorganisationsformen (Blockbeschulung),
- Gemeinsame Beschulung in allgemein bildenden Fächern sowie im berufsfachlichen Bereich verschiedener Ausbildungsberufe eines Berufsfeldes,
- Einrichtung von überregionalen Klassen (Bezirks- und Landesfachklassen) zugunsten der Ausbildungsqualität mit Zustimmung des Kultusministeriums.

Eine Regionale Schulentwicklung muss entsprechend des Entwurfs durchgeführt werden, wenn in drei aufeinander folgenden Jahren die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. Im

Fälle der Berufsschule beträgt die Mindestzahl 16 Schülerinnen und Schüler. Die Aufhebung erfolgt nur dann ausnahmsweise nicht, wenn in zumutbarer Erreichbarkeit keine andere entsprechende öffentliche Schule angeboten wird. Die im Gesetz festgeschriebene Einbeziehung der Wirtschaft erfolgt durch Beteiligung der in der jeweiligen Raumschaft zuständigen Berufsbildungsausschüsse der Handwerkskammern. Auch die Mindestzahl für die Neueinrichtung von Bildungsgängen soll durch die Verordnung geregelt werden. So beträgt die Mindestschülerzahl für neue Berufsschulklassen 20, für andere Schularten bis zu 28 Schülerinnen und Schülern.

BWHT-Position

Positiv anzumerken ist, dass die regionale Schulentwicklung erst nach drei Jahren einsetzt (an anderen Schularten nach zwei Jahren). Auch enthält die Verordnung keinen Passus, demnach Ausnahmen von der Mindestklassengröße nicht zu einer Erhöhung des durch die obere Schulaufsichtsbehörde zugewiesenen Budgets führt. Die Beteiligung der Berufsbildungsausschüsse gewährleistet eine Beteiligung der Kammern wie auch der in den Ausschüssen vertretenen Sozialpartner, wenngleich eine frühzeitige Information der Fachverbände des Handwerks über mögliche Klassenschließungen wünschenswert wäre. Etwas mehr Flexibilität muss das Handwerk von der Kultusverwaltung bei der potenziellen Einrichtung neuer Klassen einfordern. Die deutliche Beschränkung auf eine Mindestschülerzahl von 20 bzw. 24 behindert jegliche Innovation sowie Neu- und Weiterentwicklung von Bildungsgängen im Handwerk.

Die nächsten Schritte

Der Baden-Württembergische Handwerkstag hat bis zum 15.10.2014 Gelegenheit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Verordnung wird auch Thema der Gespräche des LA Bildungspolitik mit den Bildungspolitikern der Grünen und SPD im November sein.

Internatskostenzuschüsse

Aktueller Sachstand

Immer wieder wird über die Internatskostenzuschüsse bei auswärtigem Berufsschulunterricht in Baden-Württemberg gestritten. Diese wurden zuletzt im Jahr 2008 auf sechs Euro gesenkt, während in Bayern nahezu sämtliche Kosten durch den Freistaat übernommen werden. In Niedersachsen allerdings gibt es gar keine staatlichen Zuschüsse. Die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ hatte sich in der letzten Legislaturperiode für eine Drittelfinanzierung der Internatskosten ausgesprochen: Ein Drittel der Kosten von ca. 36 Euro übernimmt das Land, ein Drittel der Ausbildungsbetrieb, ein Drittel der Auszubildende. Dieser Vorschlag wird aktuell auch wieder durch die Politik aufgegriffen. Damit würde die Landesregierung ihre Zuschüsse verdoppeln. Allerdings hat das Verwaltungsgericht Stuttgart in seinem Urteil vom 28.07.2014 entschieden, dass schulpflichtige Berufsschüler gegenüber dem Land grundsätzlich Anspruch auf angemessene Erstattung von Wohnheimkosten haben, wenn sie zum Berufsschulbesuch nicht zu Hause wohnen können (AZ 12 K 3576/12). In den Entscheidungsgründen macht das Gericht deutlich, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Jahr 1987 überzeugend entschieden hätte. Aus dessen Sicht darf „die Entscheidung eines Schülers für einen sogenannten Splitterberuf nicht die Folge auslösen, dass er bei der Erfüllung seiner Schulpflicht gegenüber anderen berufsschulpflichtigen Berufsschülern finanziell ungleich behandelt wird.“ Auch das Stuttgarter Gericht erkennt keine sachlichen Gründe, welche „die offenkundige Ungleichbehandlung der zwingend auswärtig untergebrachten Berufsschüler rechtfertigen können.“ Das Gericht hat die Berufung zugelassen.

BWHT-Position

Die Mitgliederversammlung des BWHT hatte im Jahr 2010 festgehalten, dass Auszubildende mit auswärtiger Unterbringung gegenüber wohnortnah beschulten Jugendlichen nicht benachteiligt werden dürfen. In mündlichen Gesprächen gegenüber Regierungspolitikern wurde zuletzt die Forderung nach einer finanziellen Beteiligung des Landes von mindestens 50 Prozent erhoben.

Die nächsten Schritte

Abhängig von den Beratungen im BWHT-Beirat plant die BWHT-Geschäftsstelle alle betroffenen Fachverbände zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, um ein mögliches weiteres politisches Vorgehen abzustimmen. Der weitere Verlauf ist auch vom möglichen Berufungsverfahren abhängig.

Neues Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg

Aktueller Stand

Das derzeitige Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg läuft zum 31.12.2014 aus. Die Partner im Bündnis haben sich darauf verständigt, das Ausbildungsbündnis in den Jahren 2015 bis 2018 mit veränderten Inhalten fortzusetzen. Die Verhandlungen haben bereits begonnen und auf folgende Eckpunkte konnten sich die Sozialpartner, Kammern, Ministerien und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit verständigen:

- 1) Benachteiligte Jugendliche in Ausbildung (Umgang mit Heterogenität, Inklusion, Flüchtlinge in Ausbildung)
- 2) Leistungsstarke Jugendliche (Attraktivität der dualen Ausbildung, Elternarbeit, Verzahnung von Aus- und Weiterbildung)
- 3) Berufsorientierung (insbesondere an Gymnasien)
- 4) Übergang Schule-Beruf (Verstärkung der Berufsorientierung, Erprobung AV Dual und BQ Dual, regionales Übergangsmanagement, Matching)
- 5) Verbesserung der betrieblichen und schulischen Ausbildungsqualität
- 6) Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Ausbildung und Hochschule
- 7) Internationalisierung der beruflichen Ausbildung (Go.for.europe, MobiPro-EU, Export des dualen Ausbildungssystems)
- 8) Ausbildung nachholen (Stärkung der Teilzeitausbildung, Nachholen von Berufsabschlüssen, Nachqualifikation mittels Teilqualifikationen für Ü 25)
- 9) Integration Pflege und Erziehungsberufe

BWHT-Position

Der BWHT kann die Eckpunkte mittragen, bezüglich der Details bedarf es aber weiterer Abstimmungen in den Landesausschüssen und im BWHT-Beirat. Dies gilt insbesondere für die Forderung der Arbeitgeber und der IHK-Organisation nach einer Möglichkeit der Nachqualifizierung von über 25jährigen mittels Teilqualifikationen.

Die nächsten Schritte

Mit einem ersten Textentwurf des neuen Bündnisses ist im Spätherbst zu rechnen. Auch auf Bundesebene wird derzeit an den Inhalten eines neuen Nationalen Ausbildungspaktes gearbeitet, über die Inhalte ist jedoch noch nichts bekannt.

Das neue Bildungszeitgesetz

Aktueller Stand

Der Referentenentwurf für das neue Bildungszeitgesetz war bereits für den Frühsommer angekündigt, doch das interministerielle Abstimmungsverfahren verzögert sich. Der Entwurf liegt noch nicht vor. Trotz einer deutlichen Ablehnung des geplanten Gesetzes durch die baden-württembergische Wirtschaft sowie den als gering einzuschätzenden Nutzen des Gesetzes ist mit einer Verabschiedung des Gesetzes im nächsten Jahr zu rechnen. Nach Informationen aus der Landesregierung wird der Gesetzentwurf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr vorsehen, eine Übertragung in das Folgejahr soll nicht möglich sein. Der Gesetzentwurf sieht ferner eine Kleinbetriebsklausel von zehn Beschäftigten sowie einen Überlastungsschutz vor. Damit wurden Forderungen des Handwerks teilweise aufgegriffen. Allerdings sieht der Gesetzentwurf wohl auch Bildungszeit für Auszubildende vor. Diese soll fünf Tage für die gesamte Ausbildungszeit betragen und für politische Weiterbildung sowie Weiterbildung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes genommen werden können. Die Bildungszeit soll anteilig auch an Berufsschultagen genommen werden.

BWHT-Position

Der BWHT lehnt das neue Bildungszeitgesetz weiterhin ab.

Die nächsten Schritte

Es sind noch Veränderungen am Gesetzentwurf möglich, der BWHT wird den Gesetzgebungsprozess weiter verfolgen und die Interessen des Handwerks vertreten.

MobiPro-EU

Aktueller Sachstand

Am 24.07.2014 wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales neue Fördergrundsätze für das Programm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU) erlassen. Zu den Neuerungen des Programms zählt, dass nur noch Auszubildende zwischen 18 und 27 Jahren gefördert werden. Fachkräfte werden nicht mehr gefördert. Auch gibt es keine Einzelförderungen mehr, vielmehr werden nun Projekte von z.B. öffentlichen Einrichtungen, Bildungsträgern oder Verbänden mit 10 bis 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefördert. Die Fördergrundsätze stehen im Internet unter <http://www.thejobofmylife.de/de/ueber-das-programm/foerdergrundsätze.html> zum Download bereit. Für das Jahr 2015 konnten bis zum 30.09.2014 Anträge gestellt werden, die nun von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit gesichtet werden. Verschiedene Kammern und Fachverbände haben einen Förderantrag gestellt.

BWHT-Position

Mit der Anpassung der Fördergrundsätze wurden wichtige Forderungen des BWHT berücksichtigt. Es ist allerdings bedauerlich, dass nun keine Fachkräfte mehr gefördert werden.

Die nächsten Schritte

Das Thema der Mobilität ausländischer Auszubildender und Fachkräfte ist auch das Thema des Kongresses Ausbildung „Made in Germany“ – weltweit gefragt! am Dienstag, den 04.11.2014, der durch Handwerk International gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, dem Bundesinstitut für Berufsbildung und der

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart im Rahmen der GlobalConnect auf der Messe Stuttgart veranstaltet wird (siehe auch Bericht Handwerk International). Der Kongress befasst sich insbesondere mit folgenden Fragestellungen: Wie können Unternehmen in ihren ausländischen Niederlassungen nach dem Vorbild der betrieblichen Ausbildung in Deutschland Nachwuchs qualifizieren? Welche Angebote und Strategien gibt es beim Export von Bildungsdienstleistungen? Wie gelingt die Ausbildung von Jugendlichen aus dem europäischen Ausland hierzulande? Inwiefern ist ein Transfer der dualen Berufsausbildung in andere Länder möglich? Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular stehen im Internet unter www.berufsausbildung-weltweit.de zur Verfügung.

Baden-Württemberg-Stipendium

Im Zeitraum Januar 2014 bis September 2014 erhielten 15 Personen ein Baden-Württemberg Stipendium für Berufstätige. Neun Bewerberinnen und Bewerber aus Baden-Württemberg erhielten ein Stipendium in Höhe von ca. 6.500 Euro für ein sechsmonatiges Auslandspraktikum. Sechs beruflich Qualifizierte aus den USA und Lettland absolvierten mit dem Baden-Württemberg Stipendium für Berufstätige ein Praktikum in Baden-Württemberg. Acht Stipendiaten verfügen über eine handwerkliche Ausbildung. Ziel ist es, zukünftig die Anzahl an Bewerbungen zu erhöhen. Im Handwerk sollen insbesondere Preisträger des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks (PLW – Profis leisten was) sowie Gesellen, Meister und Techniker mit überdurchschnittlichem Abschluss für das Programm der Baden-Württemberg Stiftung gewonnen werden. Weitere Informationen sind im Internet unter www.bw-stipendium.de.

Energie, Umwelt, Technologie, Innovation

Novelle des Erneuerbare Wärme-Gesetzes

Aktueller Sachstand

Seit dem 31.07.2014 liegt der Entwurf des EWärmeG den Verbänden zur Anhörung vor. Der BWHT hat hierzu am 30.09.2014 gegenüber dem Umweltministerium Stellung bezogen.

BWHT-Position

Die für das Handwerk insgesamt besonders wichtigen Punkte im EWärmeG waren und sind: die angestrebte Pflichtteilerhöhung auf 15 Prozent Erneuerbare Energien (EE), die Ausweitung des Geltungsbereiches auf Nichtwohngebäude, die Einführung eines Sanierungsfahrplans (SFP) und der Wegfall der Solarthermie als Ankertechnologie. Der BWHT hat sich für eine stufenweise Erhöhung des Pflichtanteils auf 15 Prozent EE ausgesprochen. Die Ausweitung auf die Nichtwohngebäude ist aufgrund der Anrechenbarkeit des SFP als vollständige Erfüllungsoption und der umfangreichen Ausnahmen von Gebäudetypen weitestgehend unkritisch. Um hier keine verschärfende „Nachbesserung“ des Gesetzgebers anzuregen, hat sich der BWHT in seiner Stellungnahme vom 30.09.2014 weitestgehend mit den Ausführungen zu diesem Aspekt zurückgehalten. Details zur Ausgestaltung des SFP sind nicht in der Novelle enthalten. Vielmehr sollen diese im Rahmen einer Verordnung geregelt werden. Der Wegfall der Solarthermie als Ankertechnologie und die insgesamt technologieoffene Ausgestaltung des vorliegenden Entwurfes wird überwiegend praxistauglich umgesetzt und daher vom BWHT befürwortet.

Die nächsten Schritte

Der BWHT wird sich an eventuellen Anhörungen zum EWärmeG im Landtag beteiligen. Auch wird er die Verordnung, welche den SFP betrifft, konstruktiv begleiten.

Sanierungsfahrplan-BW – der Nachfolger des EnergieSparChecks als Gebäudeenergieberatungsprogramm des Umweltministeriums Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Der Sanierungsfahrplan-BW (SFP) löst voraussichtlich zum geplanten Start des Erneuerbare Wärme-Gesetz BW (EWärmeG) am 01.07.2015 den EnergieSparCheck (ESC) als Landesförderprogramm für Gebäudeenergieberater ab. Der SFP ist im EWärmeG als Erfüllungsoption beim Heizungstausch vorgesehen (siehe dazu auch Punkt: Novelle EWärmeG). Seit 1999 wurden rund 49.000 ESCs durchgeführt. Mit über 300 ESCs pro Monat werden gerade fast doppelt so viele Beratungen beauftragt wie in den Vorjahren. Gründe dafür sind die seit kurzem gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise und erfolgreiche Marketingmaßnahmen, wie die Schaltung von Werbeanzeigen bei Google. Das Umweltministerium (UM) möchte nun die Projektorganisation für den SFP in verschiedene Bereiche trennen wie Administration/Abrechnung und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing. Letzteres soll an Agenturen ausgeschrieben werden. Für ersteres kann sich das UM den BWHT vorstellen.

BWHT-Position

Der BWHT hat nach zähen Verhandlungen erreicht, dass Handwerksbetriebe den SFP durchführen und vorgeschlagene Maßnahmen selbst ausführen dürfen. Dies ist bei den Bundesprogrammen BAFA-Vor-Ort-Beratung und KfW-Effizienzhäusern nicht der Fall. Damit werden die Energieberater aus dem Handwerk im Land deutlich aufgewertet. Bei der Verordnung zum SFP wird der BWHT darauf achten, dass sich die bisherigen mündlichen Zusagen zu Ausstellungsberechtigung auch schriftlich wiederfinden. Der BWHT lehnt eine rein administrative Rolle beim SFP ab. Nur wenn der BWHT – wie beim ESC – auch die Marketing- und ÖA-Maßnahmen durchführt, können handwerkspolitische Akzente gesetzt werden. Die Abwicklung des SFPs soll – im Gegensatz zum ESC – kostendeckend erfolgen.

Die nächsten Schritte

Nachdem der BWHT dem UM Mitte Juli eine Kostenschätzung für die gesamte Durchführung gesendet hat, wird seitdem trotz häufiger Nachfrage auf eine konkrete Antwort des UMs gewartet. Nach Einschätzung des BWHT ist der geplante Start bei weiteren Verzögerungen bald nicht mehr zu halten.

Handbuch Gebäudeenergieberatung

Aktueller Sachstand

Das Handbuch ist ein Praxisleitfaden für Gebäudeenergieberater (HWK). Es wird vom BWHT herausgegeben und hat fast 400 Seiten. Derzeit wird die 4. Auflage komplett überarbeitet: Texte werden aktualisiert, EnEV 2014 eingepflegt und neue Kapitel (wie z.B. Passivhaus) aufgenommen. Die ESC-Beauftragten und der BWHT redigieren derzeit das Buch. Die Auflage wird vorerst 2.000 Stück betragen.

BWHT-Position

Damit leistet der BWHT weiter einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der Gebäudeenergieberater (HWK), da es viele Dozenten in den Bildungseinrichtungen des Handwerks als Lehrbuch verwenden. Mittlerweile kommt die Hälfte der Bestellungen von außerhalb Baden-Württembergs. Durch dieses qualitativ hochwertige Handbuch positioniert sich der BWHT als bundesweiter Vorreiter in diesem Bereich.

Die nächsten Schritte

Ende Oktober ist der Druck geplant. Interessierte Handwerkskammern und Fachverbände aus Baden-Württemberg erhalten das Handbuch beim BWHT zum Vorzugspreis.

Landeskonzept Kraft-Wärme-Koppelung

Aktueller Sachstand

Die Landesregierung sieht im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept vor, ein Landeskonzept Kraft-Wärme-Koppelung zu erstellen. Das Konzept soll im Wesentlichen vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung und vom Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum erstellt werden. Die Konzepterstellung wird durch einen Begleitkreis

unterstützt, in dem der BWHT vertreten ist. Die abschließende Sitzung fand am 26.09.2014 statt. Die am Kreis Beteiligten hatten bis zum 03.10.2014 Zeit, sich schriftlich zum Konzept zu äußern.

BWHT-Position

Der Handwerkstag unterstützt die Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung als Energieeffizienztechnologie. Damit unterstützt der BWHT im Grunde auch die Erstellung eines solchen Landeskonzeptes. Das Konzept erweckt gegenwärtig jedoch den Eindruck, dass es primär darauf abzielt, Wärmenetze in Baden-Württemberg möglichst breit voranzutreiben. Dies sieht der BWHT überaus kritisch. Denn häufig sind solche Wärmenetze mit Anschlusszwängen verbunden, die den Eigentümern der zu beheizenden Gebäude keine Wahl für einen Heizungstyp lassen. Damit wird Dezentralität der Energiewende gefährdet.

Die nächsten Schritte

Der BWHT hat sich am 03.10.2014 zu dem Konzept abschließend schriftlich geäußert. Eine wesentliche im Konzept enthaltene Maßnahme ist die Erstellung von entsprechenden Informationsangeboten für die Fachkräfte. Der BWHT erarbeitet unter anderem gemeinsam mit dem Fachverband Sanitär, Heizung, Klima Baden-Württemberg und dem Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg ein Schulungsangebot, welches im Jahr 2015 flächendeckend angeboten werden soll. Damit reagiert die Handwerksorganisation frühzeitig auf einen drohenden Fachkräftemangel in diesem technologisch komplexen Bereich.

Landeskampagne „Energiewende – machen wir“

Aktueller Sachstand

Die im Mai 2013 gestartete Landesinformationskampagne zur Energiewende bietet zahlreiche Möglichkeiten, die energiepolitischen Botschaften des Handwerks zu transportieren. Nachdem im Landesausschuss Umwelt und Energie, Technologie und Innovation beschlossen wurde, ein Konzept zur Mitwirkung des Handwerks zu erstellen, wurde der Entwurf eines solchen Konzeptes im Arbeitskreis der Umweltberater besprochen. Dabei waren sowohl die für die Kampagne zuständigen Akteure aus dem Umweltministerium als auch diejenigen der betreuenden Agentur geladen. Die Möglichkeiten zur Mitwirkung des Handwerks in der Kampagne wurden eruiert und der Handwerkstag mit der abschließenden Konzepterstellung betraut.

BWHT-Position

Die Landeskampagne eignet sich insbesondere aufgrund der offenen Gestaltung der Instrumente für eine umfangreiche Beteiligung. Neben den Energietagen, welche sich im Jahr 2014 mit dem Tag des Handwerks überschneiden haben, bieten die Kampagnenformate im Jahr 2015 gute Möglichkeiten, die breit gefächerten handwerksspezifischen Aspekte der Energiewende in der Kampagne zu platzieren.

Die nächsten Schritte

Der BWHT informiert die Beiratsmitglieder schriftlich, welche Möglichkeiten sich im Jahr 2015 bieten und bittet die Beiratsmitglieder, diese Möglichkeiten zu nutzen. Eine zentrale Kampagnenkoordination, angesiedelt beim BWHT, wird in Erwägung gezogen.

Exzellenzbetriebe für Ressourceneffizienz gesucht

Aktueller Sachstand

Zentraler Punkt der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ist die Ressourceneffizienz, bei der das Handwerk eine immer aktivere Rolle spielt. Zum einen haben wir das Qualifizierungsangebot „Ressourcenscout“ im Angebot und etliche Vertreter der Handwerkskammern beteiligen sich an den Sitzungen zur Landesinitiative Ressourceneffizienz mit unterschiedlichen Erfahrungen im „Gehört werden“. Zudem hat das Land Baden-Württemberg vor einem Jahr die Allianz zur Ressourceneffizienz ins Leben gerufen. Unterzeichner waren die Spitzenverbände LVI, BWHK, VCI, VDMA und ZVEI. Ziel war es, 100 Vorzeigebetriebe zu gewinnen, die den sparsamen Umgang mit Rohstoffen in ihren Unternehmen konkret umsetzen. Das Handwerk gehörte zunächst nicht zur Zielgruppe, was sich aktuell geändert hat. Nach mühsamer Überzeugungsarbeit konnte der BWHT deutlich machen, dass ebenso die Handwerksbetriebe im Land erhebliche Einsparpotenziale im Wasser-, Material-, Energieverbrauch und beim Abfallaufkommen haben, selbst wenn das Bewusstsein dafür noch nicht besonders ausgeprägt ist. Daher wird das Handwerk nun im zweiten Schritt in die Initiative einbezogen. Unternehmen können sich ab jetzt als Exzellenzbetrieb bewerben (www.100betriebe.pure-bw.de). Wenn sie im Auswahlverfahren mit ihrer Idee bestehen, erhalten sie zur Umsetzung 10.000 Euro.

BWHT-Position

Wir werten es als Erfolg, dass wir die Möglichkeit für unsere Betriebe bekommen, von der unkomplizierten Förderung zu profitieren.

Die nächsten Schritte

Es ist wichtig, dass wir „Nägel mit Köpfen machen“ und möglichst viele Betriebe im Handwerk ansprechen, sich zu bewerben. Geplant ist: Im Herbst 2015 wird in einem feierlichen Akt die Allianz durch die Unterschrift des Landeshandwerkspräsidenten erweitert. Das Weiterbildungsangebot „Ressourcenscout“ wird mit ESF-Förderungen im kommenden Jahr erneut angeboten.

Wirtschaftsdialog Technologietransfer

Aktueller Sachstand

Unter Federführung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gibt es seit November 2013 einen Wirtschaftsdialog Technologietransfer. Er hat zum Ziel, ein gemeinsames Papier zu erstellen mit konkreten Handlungsansätzen zur Verbesserung des Technologietransfers und Vorschlägen zu deren Umsetzung. Auf einer Abschlusssitzung mit dem zuständigen Minister Dr. Schmid soll eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung des Technologietransfers verabschiedet werden.

BWHT-Position

Der BWHT begleitet die Sitzungen dieses Wirtschaftsdialogs und hat zwei ausführliche Stellungnahmen eingereicht. Dabei haben wir insbesondere darauf hingewiesen, dass sich die Bedürfnisse und Problemstellungen eines Handwerksbetriebs mit durchschnittlich sechs Mitarbeitern deutlich von den übrigen KMUs abhebt. Die in Teilen der Wirtschaft nicht befriedigende Innovationstätigkeit gründet nicht nur auf fehlende Informationen über

zuständige und vor allem den „richtigen“ Ansprechpartner. Ein weiterer wichtiger Grund liegt vielmehr gerade bei Kleinbetrieben in der Unternehmensführung, die mit dem Tagesgeschäft völlig ausgelastet ist. Oft fehlt auch das Wissen um die Vorgehensweisen, um Innovationen gezielt zu steuern. Gerade kleine Unternehmen müssen mehr über die strategischen Mittel erfahren, mit denen ein Unternehmen geführt werden kann. Deshalb müssen für eine gezielte Erhöhung der Innovationstätigkeit Werkzeuge erarbeitet werden, mit denen innovationsbereite Unternehmen erkannt oder diese Unternehmen dazu gebracht werden können, sich als solche zu erkennen zu geben. Hier muss unseres Erachtens der an sich begrüßenswerte Vorschlag einer zentralen Anlaufstelle unbedingt mit dem Aufbau einer zentralen Datenbank (Aufführung aller Hochschulinstitute mit ihren jeweiligen Handlungsfeldern, Übersicht über alle mit öffentlichen Mitteln finanzierte Projekte etc.) verbunden werden, um die gesamten Möglichkeiten kennen und nutzen zu können.

Die nächsten Schritte

Insgesamt gestaltet sich der Wirtschaftsdialog Technologietransfer schleppend. Der ursprünglich angedachte Zeithorizont mit Abschluss bis zum Sommer 2014 konnte nicht eingehalten werden. Im Moment wertet das MFW die eingegangenen Stellungnahmen für die vorgesehene gemeinsame Erklärung aus.

Seifriz-Preis – Transferpreis Handwerk + Wissenschaft

Aktueller Sachstand

Am 26.09.2014 wurde der 26. Seifriz-Preis vergeben. Wie gewohnt war die Preisverleihung in den feierlichen Steinbeis-Tag im Stuttgarter Haus der Wirtschaft eingebettet. Prof. Dr. Michael Auer, Vorstand der Steinbeis-Stiftung, begrüßte die über 100 Zuhörer. Hauptgeschäftsführer Oskar Vogel sprach das Grußwort des Handwerks. Durch das Programm führte Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn, seit Anbeginn Jury-Vorsitzender des Seifriz-Preises. Drei Paare aus Handwerk und Wissenschaft wurden mit jeweils 5.000 Euro Preisgeld ausgezeichnet. Darunter war der Elektromeister F. Fischer aus Sindelfingen, der mit dem Stuttgarter Fraunhofer-Institut IPA LED-Leuchten für Reinräume entwickelte. 2014 wurden 25 Projekte eingereicht. Mit Ausnahme 2013 gab es seit 2005 keine höhere Anzahl an Bewerbungen. Der Relaunch 2013 hat sich also gelohnt: Dank neuer Internetseite (www.seifriz-preis.de), Logo, Namensänderung und Imagefilm findet der Preis nun höhere Aufmerksamkeit. Mit der Ende 2013 beschlossenen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags und der erstmaligen Unterstützung des Westdeutschen Handwerkskammertags hat der BWHT ein wichtiges Ziel erreicht: Der TTH-Verein steht nun finanziell auf eigenen Füßen.

BWHT-Position

Der Seifriz-Preis liefert einen bedeutenden Beitrag, das Thema Wissens- und Technologietransfer bei Handwerksbetrieben tiefer zu verankern. Daher wird er weitergeführt.

Die nächsten Schritte

Der Seifriz-Preis soll in den Handwerksorganisationen weiter beworben werden. Zur nächstjährigen Preisverleihung sollen vermehrt Handwerksbetriebe eingeladen werden, die gerade Innovationen entwickeln und dafür wissenschaftliche Unterstützung benötigen. Erfahrungsgemäß gibt es bei vielen Handwerksunternehmen eine Hemmschwelle, auf Wissenschaftler zuzugehen. Beim Steinbeis-Tag können sie ungezwungen auf ein passendes der 100 ausstellenden Steinbeis-Unternehmen zugehen.

Projekt Cloudwerker

Aktueller Sachstand

Das Cloudwerker-Projekt, in dem der BWHT gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Forschung sowie ausgewählten Pilot-Anwendern aus dem Handwerk an den Grundlagen zu einer vertrauenswürdigen, flexiblen, integrierten und kooperativen Softwareplattform für Handwerksbetriebe arbeitet, neigt sich dem Ende zu. Im Projektzeitraum 2012 bis 2014 wurden die Anforderungen des Handwerks erhoben. Am Ende des Projekts steht fest, wie eine passende Lösung aussehen sollte und wie sie realisiert werden kann.

BWHT-Position

Mit der Projektteilnahme verband der BWHT die Hoffnung, dass die Partner aus der freien Wirtschaft (CAS Software, 1&1 Internet Ag und Hauffe Lexware), die allesamt einen Eigenanteil in das Projekt investiert haben, die erarbeiteten Erkenntnisse anschließend in ein marktfähiges Produkt umsetzen. Erste Äußerungen der Partner zur Verwertung der Ergebnisse fielen jedoch eher zurückhaltend aus. Profitiert hat das Handwerk jedoch von einer in der Frühphase des Projekts (2012) erstellten Studie zum Cloud Computing im Handwerk. Zudem entsteht derzeit ein Leitfaden, mit dem die Beraterszene im Handwerk den Betrieben helfen kann, den aktuellen Cloud Computing Markt zu sondieren und eine vertrauenswürdige, an die individuellen Bedürfnisse angepasste Cloud-Lösung zu finden.

Die nächsten Schritte

Das Projekt wird Ende November 2014 abgeschlossen. Die Projektpartner planen derzeit eine Abschlussveranstaltung, die am 18.11.2014 in der Bildungsakademie der Handwerkskammer Region Stuttgart stattfinden soll: An einen internen Teil schließt sich ein Vortragsangebot für Berater an, danach folgt ein an Handwerksbetriebe gerichteter Teil zum Cloud Computing allgemein. Der BWHT wird die Beraterszene aus dem Handwerk einladen, die Kammer Stuttgart spricht das regionale Handwerk an. Der Leitfaden für die Berater wird bis zur Veranstaltung vorliegen und nachträglich versendet werden. Dazu begleitend wird es Flyer geben, mit denen Betriebe auf das Beratungsangebot hingewiesen werden.

Recht und Sozialpolitik

Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen

Aktueller Sachstand

Nach wie vor sind sich die Regierungsfractionen nicht einig, für welche Bereiche sie den Kommunen künftig eine wirtschaftliche Betätigung erleichtern wollen. Innenminister Gall (SPD) möchte den Kommunen eine offensivere wirtschaftliche Betätigung in allen Bereichen ermöglichen. Dahingegen streben Bündnis 90/Die Grünen eine Erleichterung ausschließlich für die Bereiche Energie-, Breitband- und Wasserversorgung sowie kommunaler Wohnungsbau an. CDU und FDP lehnen eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ab. Ende September 2014 ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Innenministeriums BW, des Finanz- und Wirtschaftsministeriums BW, des Städte- und des Gemeindetags BW, des BWHT und des BWIHK zusammen gekommen. Es gab keine Annäherung bei den verschiedenen Positionen. Nun muss die Politik eine Entscheidung treffen.

BWHT-Position

Der BWHT lehnt eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ab.

Die nächsten Schritte

Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidung die Landesregierung und die Fraktionsspitzen von Grünen und SPD treffen werden.

Landesbauordnung

Aktueller Sachstand

Nach Abschluss der Verbändeanhörung hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur seinen Gesetzentwurf in einigen wenigen Punkten überarbeitet. Insbesondere sieht der Gesetzentwurf nun davon ab, den Parkraum in Wohngebieten zu verknappen. Damit droht Handwerksbetrieben, die zur Ausführung von Aufträgen auf Parkplätze beim Kunden angewiesen sind, keine Verschlechterung.

In den anderen Kernpunkten hat sich keine Veränderung ergeben:

- Einführung einer Fahrrad-Stellplatzpflicht
- Erweiterung der Pflicht zum barrierefreien Bauen
- Ausnahmen von der Barrierefreiheit sollen u.a. für Gaststätten (Bäckereicafés) eingeschränkt werden
- Einführung einer Dach- und Fassadenbegrüpfungspflicht
- Verfahrenserleichterungen bei nachträglicher Wärmedämmung und bei Nutzung regenerativer Energien

Nach der ersten Lesung im Landtag ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur überwiesen worden. Der Ausschuss hat eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der der BWHT die Handwerksinteressen vertreten hat.

BWHT-Position

Die Einführung neuer Pflichten sieht der BWHT äußerst kritisch: Bauen wird verteuert – dies betrifft nicht nur den Wohnungsbau, sondern auch den Bau von Gewerbegebäuden wie Büros oder Ladengeschäfte. Durch eine gesetzliche Pflicht lassen sich nach Überzeugung des BWHT keine Lösungen abbilden, die dem Einzelfall gerecht werden. Ob und wie viele Fahrrad-Stellplätze ein Neubau benötigt, weiß der Eigentümer am besten einzuschätzen. Der BWHT kritisiert auch, dass es Bäckereicafés künftig schwerer haben sollen, von der grundsätzlich für Gaststätten geltenden Pflicht des barrierefreien Bauens befreit zu werden. Wenn künftig Bäckereicafés ab dem ersten Sitzplatz barrierefrei gebaut werden müssen, lassen sich diese möglicherweise nicht mehr wirtschaftlich betreiben. Die geplanten Verfahrenserleichterungen hingegen begrüßt der BWHT.

Die nächsten Schritte

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur bleibt abzuwarten. Die zweite Lesung im Landtag findet am 05.11.2014 statt.

Informationsfreiheitsgesetz BW

Aktueller Sachstand

Der Koalitionsvertrag der Grün-Roten Landesregierung sieht die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vor. Das IFG soll jedem Bürger einen Anspruch auf Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen geben. Dabei ist es unerheblich, ob der Bürger vom Verwaltungshandeln betroffen ist bzw. er in sonstiger Weise ein berechtigtes Interesse an der Information hat. Für die Handwerksorganisation geht es darum, ob auch die Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften unter das IFG fallen werden. Bislang verfügen elf Bundesländer über ein IFG. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, in dem Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft ausdrücklich vom Anwendungsbereich ausgenommen sind. Innenminister Gall (SPD) hat dem Kabinett Eckpunkte für ein IFG vorgestellt. Das Eckpunktepapier enthält die vom BWHT gewünschte Ausnahmeregelung. Unterstützung für die Ausnahmeregelung haben auch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP signalisiert. Das Eckpunktepapier ist noch in der politischen Diskussion.

BWHT-Position

Der BWHT setzt sich für eine Ausnahmeregelung für die Selbstverwaltungskörperschaften des Handwerks ein.

Die nächsten Schritte

Der Gesetzentwurf des Innenministeriums BW bleibt abzuwarten.

Umsetzung der Zahlungsverzugs-Richtlinie

Aktueller Sachstand

Das Gesetz zur Umsetzung der Zahlungsverzugs-Richtlinie ist am 29.07.2014 in Kraft getreten. Es sieht insbesondere vor, dass sich Unternehmer über AGB-Bestimmungen keine Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen oder Abnahmefristen von mehr als 15 Tagen einräumen dürfen. Ganz im Sinne des Handwerks ist der Bundesrat von seiner ursprünglichen Linie abgewichen, zugunsten der Automobilindustrie längere Zahlungsfristen zuzulassen. Die baden-württembergische Landesregierung hatte sich zunächst für eine Ausnahmeregelung für die Automobilindustrie stark gemacht, schwenkte dann jedoch um. Der BWHT war zuvor an Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid und Bundesratsminister Peter Friedrich herantreten, um sie davon zu überzeugen, ihre Forderung nach branchenspezifischen Ausnahmeregelungen fallen zu lassen – offensichtlich mit Erfolg.

BWHT-Position

Das Handwerk begrüßt das Gesetz.

Die nächsten Schritte

Keine.

Handwerk International

Global Connect – Forum für Internationalisierung von 04. – 05.11.2014 auf der Messe Stuttgart

An diesen beiden Tagen ist die Außenwirtschaftswelt zu Gast in Stuttgart. Handwerk International ist Mitveranstalter dieser Messe zusammen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, den IHKen und Baden-Württemberg International. Bereits zum vierten Mal und mit deutlich verbesserter Resonanz startet die Global Connect. Neben der Fachausstellung für Dienstleistungen rund um den Außenhandel gibt es zahlreiche Kongressveranstaltungen unter der Thematik Start ins Auslandsgeschäft. Auf der Kooperationsbörse treffen sich Topexperten mit interessierten Unternehmen aus dem In- und Ausland zu Erstkontaktgesprächen. Gastveranstaltungen zu China, USA, Frankreich und Russland sowie zu aktuellen Themen der Berufsbildung (siehe auch Bericht zu Mobipro-EU) und der Fördermöglichkeiten stehen bereit. Am 04.11.2014, 18.00 Uhr, zeichnet Minister Dr. Schmid zum vierten Mal die Global Connect Award Gewinner auch aus dem Handwerk aus. Sie sind herzlich eingeladen. Bei Bedarf sprechen Sie gerne Jürgen Schäfer, Handwerk International Baden-Württemberg, an. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.messe-stuttgart.de/global-connect/>.

Exportinitiative 4.0 Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Über die geplante Exportinitiative zusammen mit den IHKen und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wurde bereits berichtet. In einem Pilotprojekt versuchen das Steinbeis-Europa-Zentrum und Handwerk International erste gemeinsame Schritte. Exportorientierte Unternehmen sind häufig auch innovationsgetriebene Betriebe. Die Kriterien zur Auswahl von Exportrelevanz oder Innovationsfähigkeit liegen nahe beieinander. Aus diesem Grund wird zwischen SEZ und Handwerk International ein Internationalisierungs- und ein Innovationsaudit zusammengeführt. Danach werden die Beraterinnen und Berater an Pilotunternehmen den Einsatz dieser Audits testen. Eher exportinteressierte Unternehmen werden dann den üblichen Angeboten des Landes Baden-Württemberg und von Handwerk International Baden-Württemberg zugeführt. Die innovationsfreudigen Betriebe werden unter anderem bei der Markteintrittsstrategie bzw. beim Zugang zu Förderhilfen aus Horizon 2020 und aus dem KMU-Projekt begleitet. Die Handwerkskammer Karlsruhe hat bereits Interesse an einer Zusammenarbeit gezeigt. Weitere Informationen gibt Jürgen Schäfer, Handwerk International Baden-Württemberg, Tel. 0711 1657-280.

BWHM Fachbereich Beratung

Aufruf EXI-Gründungsgutschein Förderperiode 2015-2017

Aktueller Sachstand

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg unterstützt Projekte zum Thema „EXI-Gründungsgutscheine – branchen- und technologiespezifische Beratung von Existenzgründer(innen) und Betriebsübernehmer(innen) in der Vorgründungs- bzw. Vorübernahmephase“. Im August wurden wir aufgefordert unsere Bewerbung für die Förderperiode 2015-2017 abzugeben.

BWHM-Position

Der Fachbereich Beratung der BWHM ist bereits in der laufenden Förderperiode einer von acht Projektpartnern „EXI-Gründungsgutschein“ des Landes Baden-Württemberg. Unsere Bewerbungsunterlagen für die neue Periode wurden fristgerecht zum 15.09.2014 bei der L-Bank eingereicht.

Die nächsten Schritte

Sobald wir den Zuschlag als Projektpartner für die neue Förderperiode erhalten, werden wir die Kammern und die Fachverbände über die Inhalte und Vorgehensweise des Projekts informieren.

Beratungsprogramme des Landes Baden-Württemberg gefördert mit Mitteln des ESF und des Landes (Coaching und Personalentwicklung)

Aktueller Sachstand

Am 31.12.2013 ging die ESF-Förderperiode der Programme zu Ende. Da zum damaligen Zeitpunkt die Programme der neuen ESF-Förderperiode (2014-2020) noch nicht verabschiedet waren, wurde die Antragstellung für das Programm Coaching bis zum 30.06.2014 verlängert. Das Programm Personalentwicklung wurde beendet, bereits bewilligte Beratungen können in 2014 noch durchgeführt werden. Auch heute (Stand 15.09.2014) sind die neuen Programme noch nicht verabschiedet. Laut Auskunft der ESF-Stabsstelle des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft werden die neuen Programme mit denen der alten Förderperiode vergleichbar sein. Eine Veröffentlichung der neuen Programme wird im November 2014 erwartet.

BWHM-Position

Sobald die neuen Programme bekannt gegeben werden, wird sich der Fachbereich Beratung der BWHM bei der L-Bank bewerben und listen lassen.

Die nächsten Schritte

Nach Listung werden wir die Kammern und die Fachverbände über die Inhalte und Vorgehensweise der neuen Programme informieren.